



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

***AG Diversitätsorientierung für
geschlechtliche Vielfalt***


*
GLEICH:STELLUNG

- **Ausgangslage**
- **Handlungsempfehlungen**
- **Rechtliche Grundlagen**
- **Erscheinungsformen**
- **Relevante Prozesse auf zentraler und dezentraler Ebene**
- **Beispiele anderer Universitäten**
- **Aktionsfelder**
- **Bisherige Aktivitäten der AG**



<https://girlsgetbusyzine.tumblr.com/post/63556925694/respect-pronouns>

nicht-binär non-binary abinär	trans* transgender transident transsexuell
cis normal	inter* intergeschlechtlich intersexuell
TIN* FLINT*	Rechtl. möglich: weiblich, männlich, divers, keine Eintragung

Fakten

- **Rechtsgrundlagen müssen umgesetzt werden (Personenstandsgesetz + Selbstbestimmungsgesetz + Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)**
- **Schutzlücke im AGG in Bezug auf Studierende**
- **Binarität Hochschulpersonalverwaltung, Binäre Hochschulstatistik**

Offene Fragen

- **Zeugnisausstellung/automatische Dokumentenerstellung „Herr/Frau“, rein binär, ist hier eine Freilassung möglich?**
- **Handhabe bei Personen in Transition**
- **Umgang mit Deadnames (Keine doppelte Buchführung bei Personen in Transitionen (Wahname vs. Deadname))**

Ziele

- **Reduktion von Diskriminierungen**
- **wertschätzende, bewusste Kommunikation**
- **Geschlechtersensible Kommunikation**
- **Abbildung von Vielfalt**
- **Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit von TIN*Personen**



Geschlechtervielfalt an Hochschulen ist sichtbar zu machen und zu stärken



Geschlechtervielfalt ist Realität in der gesamten Hochschule



Hochschulleitungen müssen ein Klima etablieren, dass trans*, inter* und nicht-binäre (TIN*) Personen in die Lage versetzt, sich ohne Scham oder Angst vor Diskriminierung im Studien- und Arbeitsumfeld zu outen und von ihren Rechten Gebrauch zu machen

- **Hochschulangehörige, die eine Transition durchlaufen ($m \rightarrow w$, $w \rightarrow m$)**
- **Intergeschlechtliche Personen**
- **nicht-binäre Personen (weder m noch w oder Spektrum)**

Zusammengefasst: TIN*Personen

Durch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. Oktober 2017 wurde in Deutschland zum 18. Dezember 2018 das Personenstandsgesetz (PStG) geändert:

- **Es gibt somit nun vier Optionen zur Erfassung des Geschlechts: männlich, weiblich, divers, keine Eintragung.**
- **Der Beschluss des BVerfG stärkt das Recht auf Schutz der geschlechtlichen Selbstbestimmung und ist daher auch für trans* Personen und Menschen, die sich als nicht-binär identifizieren, wegweisend.**

Quelle: bukof (2022): Handlungsempfehlungen für Geschlechtervielfalt an Hochschulen 25.01.22, S. 1

Gesetzestext:

https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bibliothek/Gesetzesmaterialien/19_wp/Geburtenreg/bgbl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

„Es ist ohne Weiteres rechtlich möglich, den Wunschvornamen in Hochschulangelegenheiten zuzulassen und damit die erheblichen Belastungen inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Transition zu lindern, Nachteile auf Grund der Geschlechtsidentität zu beseitigen, das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu wahren und Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung zu verbessern. Dies gilt auch für Handlungen mit Außenwirkung wie die Ausstellung von Zeugnissen und Diplomen.“

Quelle: Lembke, Ulrike; Tischbirek, Alexander (Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung);, S. 10.

Gefahr der Falschzuordnung dürfte aufgrund der Angabe von Nachnamen, des Geburtsdatums und Geburtsorts zu vernachlässigen sein.

Verbleibende Mängel bei der personalen Zuordnung der Urkunde dürften schließlich allenfalls zulasten der Studierenden und nicht der Universität gehen.

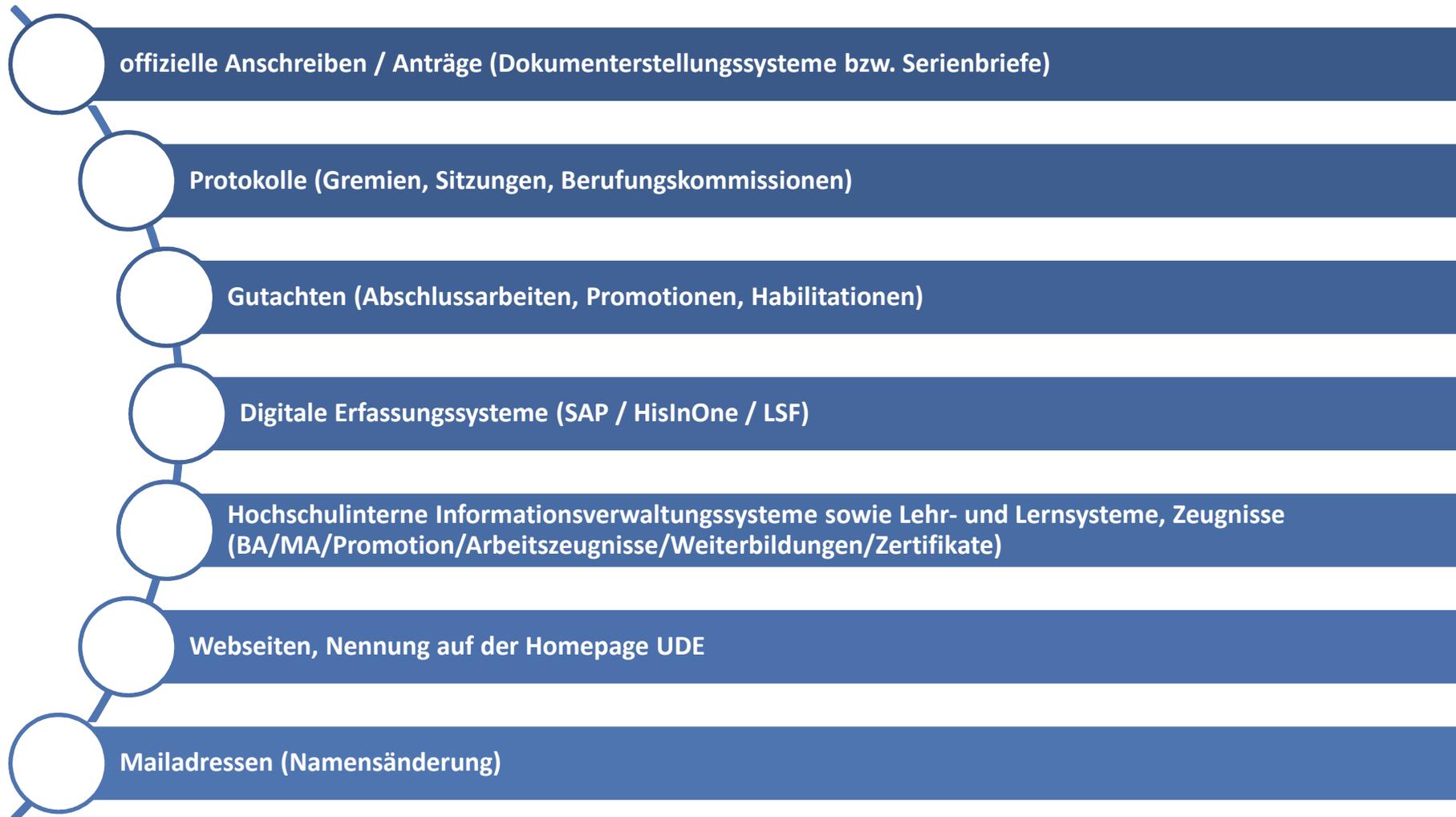
Gegen eventuelle Schäden aus einer Nichtzuordenbarkeit der Papiere kann sich die Universität jedoch absichern, indem sie sich durch die antragstellenden Studierenden von allen diesbezüglichen zukünftigen Ansprüchen freistellen lässt.

Das Selbstbestimmungsgesetz leistet einen Beitrag zum Grundrechtsschutz für die Betroffenen. Denn das Grundgesetz schützt auch das Recht auf Achtung der geschlechtlichen Identität, wenn diese vom Geschlechtseintrag abweicht.

Mit dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag soll es insbesondere trans- und intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen erleichtert werden, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen beim Standesamt ändern zu lassen. Die Änderung soll in Zukunft durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt vorgenommen werden können.

Das Gesetz soll am 1. November 2024 in Kraft treten. Gleichzeitig soll das Transsexuellengesetz dann außer Kraft treten.

Erscheinungsformen der Kategorie Geschlecht an der UDE



Relevante Prozesse auf zentraler und dezentraler Ebene (Verwaltung und Fakultäten)

Einstellungsverfahren / Stellenausschreibungen

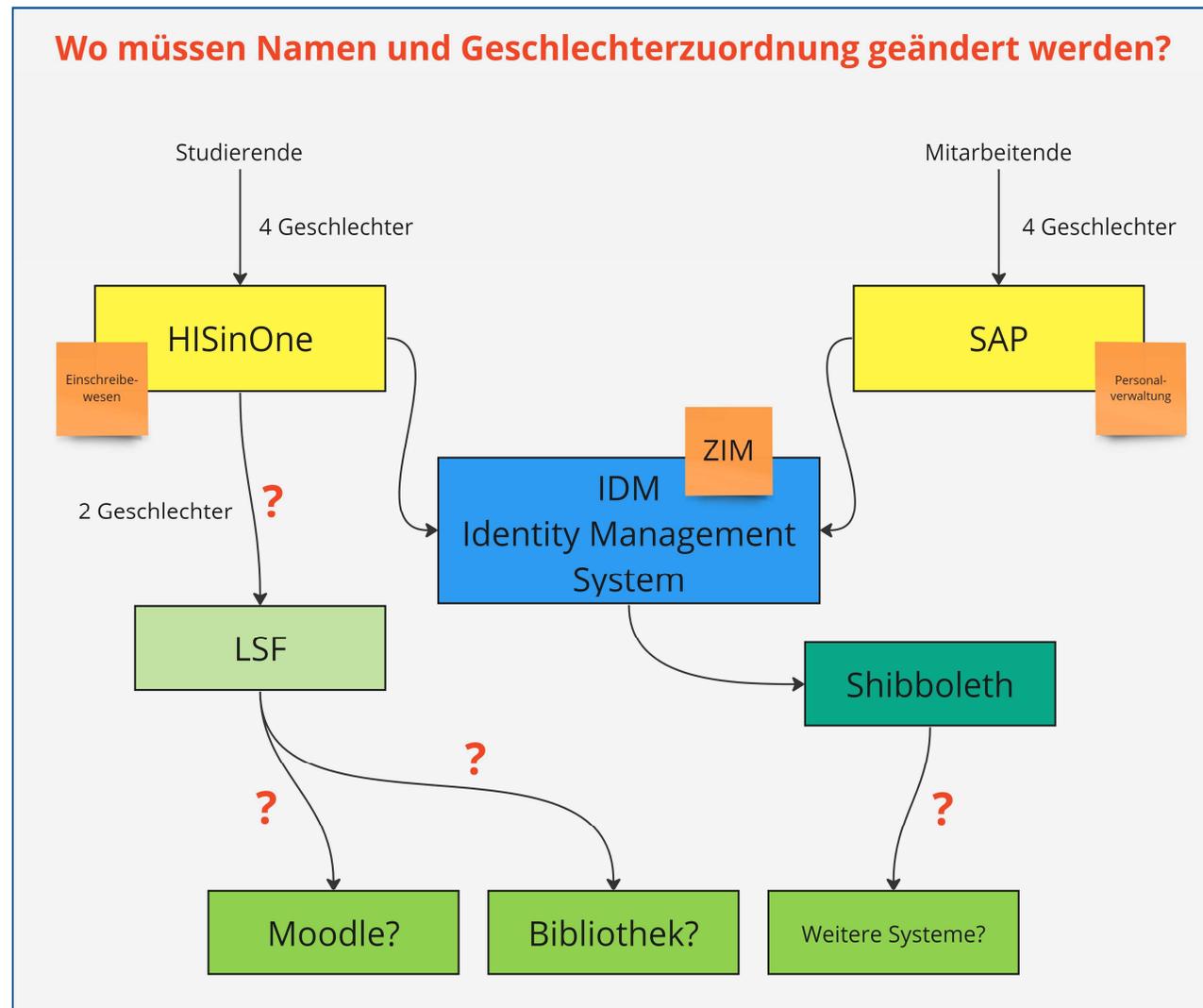
Berufungsverfahren

Einschreibungsangelegenheiten

Prüfungsangelegenheiten

Personalverwaltung (Reisekostenanträge,
Urlaubsanträge etc.)

Wo müssen Namen und Geschlechterzuordnung geändert werden?



Beispiele anderer Universitäten (Auswahl)

- Über verschiedene Steuerungsinstrumente (interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Kaskadenmodell, Gender-Datenmonitoring) wird die tatsächliche Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter gesteuert. An der Umsetzung und Verbesserung von Chancengerechtigkeit sind zahlreiche Akteur*innen und Bereiche beteiligt.

Universität zu Köln



- Für transidente Studierende ist es an der RUB möglich, den Namen und das Geschlecht für offizielle Dokumente ändern zu lassen (im Studierendensekretariat)

Ruhr-Universität Bochum



- Die Bergische Universität ermöglicht Menschen, deren Identitätsgeschlecht (noch) nicht mit dem juristischen Geschlecht angeglichen ist, eine Personenstands- und Namensänderung per Selbsterklärung also auch bereits vor einer amtlichen Eintragung.

Bergische Universität Wuppertal



- Zentrale Verwaltung. Stabsstelle Diversität und Antidiskriminierung (2022): Erklärung zur internen Vornamens- oder/und Geschlechtsänderung an der CAU zu Kiel.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



- selbstgewählter Vorname kann bei allen Anmeldeverfahren sowie im Universitätsalltag genutzt werden
- Betrifft hochschulinterne Identifikations- und Servicekarten (Thoska), die offizielle E-Mail-Adresse, Nutzer*innen-Namen, Studien & Prüfungsverwaltungssysteme und die damit verbundenen Dokumente (Zeugnisse, Urkunden).

Bauhaus-Universität Weimar



- Der selbstbestimmte Name kann bereits bei der Immatrikulation verwendet werden. Tragen Sie diesen unter den Feldern „Vorname“ und „Nachname“ im Formular ein und reichen Sie mit der Immatrikulation ein amtliches Dokument, die Kopie des Dgti-Ausweises und eine Einverständniserklärung ein.

Freie Universität Berlin



- Für interne Angelegenheiten kann die Hochschule ohne rechtliche Bedenken den selbst gewählten Namen einer trans*Person anstelle des amtlichen Vornamens verwenden. Hierzu zählen alle Angelegenheiten, die innerhalb der Hochschule bleiben und keine Außenwirkung entfalten sollen, etwa die Anrede in E-Mails, die Immatrikulation oder Führung von Hochschulunterlagen.

Universität Heidelberg



- TIN*Studierende können den Eintrag ihres Vornamens und Geschlechtseintrags an der Goethe-Universität auch ohne amtlich vollzogene Personenstands- und Namensänderung ändern lassen.

Goethe Universität Frankfurt am Main



Beispiele anderer Universitäten (Auswahl)

- Für transidente Studierende ist es an der RUB möglich, den Namen und das Geschlecht für offizielle Dokumente ändern zu lassen (im Studierendensekretariat)

Ruhr-Universität
Bochum



- Die Bergische Universität ermöglicht Menschen, deren Identitätsgeschlecht (noch) nicht mit dem juristischen Geschlecht angeglichen ist, eine Personenstands- und Namensänderung per Selbsterklärung also auch bereits vor einer amtlichen Eintragung.

Bergische
Universität
Wuppertal



- selbstgewählter Vorname kann bei allen Anmeldeverfahren sowie im Universitätsalltag genutzt werden
- betrifft hochschulinterne Identifikations- und Servicekarten (Thoska), die offizielle E-Mail-Adresse, Nutzer*innen-Namen, Studien & Prüfungsverwaltungssysteme und die damit verbundenen Dokumente (Zeugnisse, Urkunden).

Bauhaus-
Universität
Weimar



Beispiele anderer Universitäten:

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an: Geschäftsbereich Personal der CAU, 24098 Kiel.
Wenn Sie studentische* / Beschäftigte* an einem Institut sind, senden Sie das unterschriebene
Formular an Ihre zuständige Dekanatsgeschäftsführung.

Stand: Juni 2022

Erklärung zur internen Vornamens- oder/und Geschlechtsänderung an der CAU zu Kiel

Personalnummer: _____ (bei Neueinstellung bitte frei lassen)
Dienstliche Mailadresse: _____
Nachname: _____
Amtl. Vorname/r: _____
Wohnhaft in: _____
Geburtsdatum: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich aufgrund meiner trans*, inter* oder nicht-binären/ablinären
Identität meinen Vornamen in
ändere, der zum Zeitpunkt dieser Erklärung noch nicht amtlich ist. Diese
Namensänderung ist für den internen Gebrauch an der CAU zu Kiel anzuerkennen,
solange bis möglicherweise die amtliche Namensänderung offiziell vollzogen ist. Ich
bin mir in Klaren darüber, dass mein neuer Vorname als ein solcher erkennbar sein
muss. Der von mir gewählte Name darf darüber hinaus nicht mit gesellschaftlichen
Wertevorstellungen oder wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts
unvereinbar sein. Ebenso soll mein Geschlechtseintrag

von männlich weiblich divers kein Eintrag
(f. Geburtsurkunde)

zu männlich weiblich divers kein Eintrag geändert werden.

**Nachdem die amtliche Namensänderung vollzogen wurde, werde ich dies an die
betreffende Stelle weiterleiten, sodass eventuell bestehende Verknüpfungen mit
dem alten Namen gelöscht werden können.**

Ich versichere hiermit, dass ich nach bestem Gewissen die reine Wahrheit gesagt und
nichts verschwiegen habe. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h.
nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärungen, d. h. das
Verschweigen der wesentlichen Tatsachen für eine interne Namens- und
Personenstandsänderung, bekannt.

Hiermit erkläre ich, dass...

- ... der neue Geschlechtseintrag und der Neuvoame genutzt werden und
dieser auf allen Dokumenten der Hochschule aufgeführt werden soll.
- ... diese Dokumente von meiner Person bindend als richtig anerkannt werden.
- ... die CAU mit meiner Unterschrift von allen Ansprüchen freigestellt wird, die
aufgrund des gewählten Neuvoamens und des Gebrauchs entsprechender
Dokumente entstehen könnten.
- ... mir bekannt ist, dass der alte Name bis zu der offiziellen Namensänderung
in den CAU-Systemen aus rechtlichen Gründen weitergeführt wird, um z.B.
Behördenanfragen korrekt beantworten zu können.

>>> Bitte auch die zweite Seite beachten! 1

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an: Geschäftsbereich Personal der CAU, 24098 Kiel.
Wenn Sie studentische* / Beschäftigte* an einem Institut sind, senden Sie das unterschriebene
Formular an Ihre zuständige Dekanatsgeschäftsführung.

Stand: Juni 2022

- ... mir bewusst ist, dass bei allen Identitätskontrollen und in allen Fällen, die
eine Rechtspflicht zur Identifikation begründen (z.B. polizeiliche
Identitätsfeststellung, Führen eines Bankkontos), die Vorlage eines
gesetzlichen Ausweisdokuments (z.B. Bundespersonalausweis, Reisepass) mit
dem amtlichen Namen verlangt werden kann.
- ... dass eine Prüfungsanfechtung wegen abweichender Namensführung von
meiner Seite ausgeschlossen ist.
- ... mir bekannt ist, dass bei Fahrsteinkontrollen im öffentlichen Nahverkehr,
der mit dem Semesterticket genutzt wird, die Vorlage eines gesetzlichen
Ausweisdokuments verlangt werden kann.
- ... die Erklärung und die entsprechenden Angaben in den hochschulinternen
Systemen verarbeitet werden und dort zehn Jahre in meiner Akte gespeichert
werden. Ich kann nach einem amtlich abgeschlossenen Namens-
änderungsverfahren verlangen, dass die Erklärung im Zusammenhang mit dem
Offenbarungsverbot frühzeitig gelöscht wird.

**Wichtiger Hinweis für studentische Beschäftigte und eingeschriebene
Promovierende mit einem Arbeitsvertrag an der CAU:** Da Sie zwei Statusgruppen
angehören, müssen Sie zwei Formulare, eines für Studierende und eines für
Beschäftigte, ausfüllen und beide einreichen. Um Probleme bei Ihrer
Datenanpassung zu vermeiden, ist es nötig, dass Sie bei der Einreichung beim
zuständigen Studierendenservice und im Bereich Personal darauf hinweisen, dass
Sie beiden Statusgruppen angehören.

Ich gehöre aktuell beiden Statusgruppen an: Ja.

Wichtiger Hinweis für Beschäftigte mit der Rolle Prüfer*in: Sofern Sie als
Prüfer*in tätig sind, wenden Sie sich bitte zusätzlich an das zuständige Prüfungsamt,
damit die Änderungen ebenfalls im Prüfungsverwaltungssystem übernommen
werden kann.

**Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig und bindend
sind.**

Datum/ Ort
Unterschrift der erklärenden Person

oder für Minderjährige:

Datum/ Ort
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

2

Eingangsstempel der Hochschule

RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB

Postadresse (Postfach):
Ruhr-Universität Bochum
-Studierendensekretariat-
44780 Bochum

Besucheradresse:
Ruhr-Universität Bochum
-Studierendensekretariat-
Gebäude SSC
Universitätsstr. 150
44801 Bochum

Antrag auf Änderung des Vornamens und/oder Änderung des Geschlechtseintrages an der Ruhr-Universität Bochum

Matrikelnummer: _____
Bisherige/r Vorname/n: _____
Nachname: _____
Geburtsdatum, -ort: _____
E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich folgende Änderungen:

Vorname/n: _____

Geschlechtsangabe:

männlich weiblich divers ohne Angabe

Ich erkläre, dass

- unwiderruflich das neu angegebene Geschlecht und neue/r Vorname/n genutzt werden und diese auf
allen Dokumenten der Ruhr-Universität Bochum (RUBCard, eCampus, Prüfungslisten,
Immatrikulationsbescheinigungen, Zeugnisse, etc.) aufgeführt werden sollen.
- der Antrag/die Erklärung in die Studierendenaakte aufgenommen werden soll und die
entsprechenden Angaben verarbeitet werden.

Ich versichere, dass die Angaben richtig und bindend sind.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte achten Sie auf die Beifügung der erforderlichen Unterlagen!

Quelle: Christian-Albrechts-Universitäts zu Kiel (2022)

Empfehlung: Handreichung TIN*Personen als Fachkräfte gewinnen

Vorbild: INQA des Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 9 Tipps für Unternehmen und Verwaltungen

- Zusatz bei Berufsbezeichnungen verwenden (m/w/d/x)
- Neutrale oder genderfreundlichen Schreibweise
- Zur Nutzung des selbstgewählten Namens ermutigen
- Sensibel bei Geschlechtsabfrage und Anrede sein
- TIN*Personen explizit ansprechen
- Eigene Diversity-Kompetenzen herausstellen
- Persönliche Geschichte Privatsache
- Schulung der Mitglieder von Auswahlkommissionen
- Selbstgewählten statt amtlichen Namen nutzen

Namen nutzen

Quelle: <https://www.inqa.de/DE/wissen/diversity/diversitaetsmanagement/trans-personen-als-fachkraefte-gewinnen-9-tipps-fuer-unternehmen.html>



Rechtlich bindend

- **Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen zur Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten in allen Hochschulangelegenheiten**

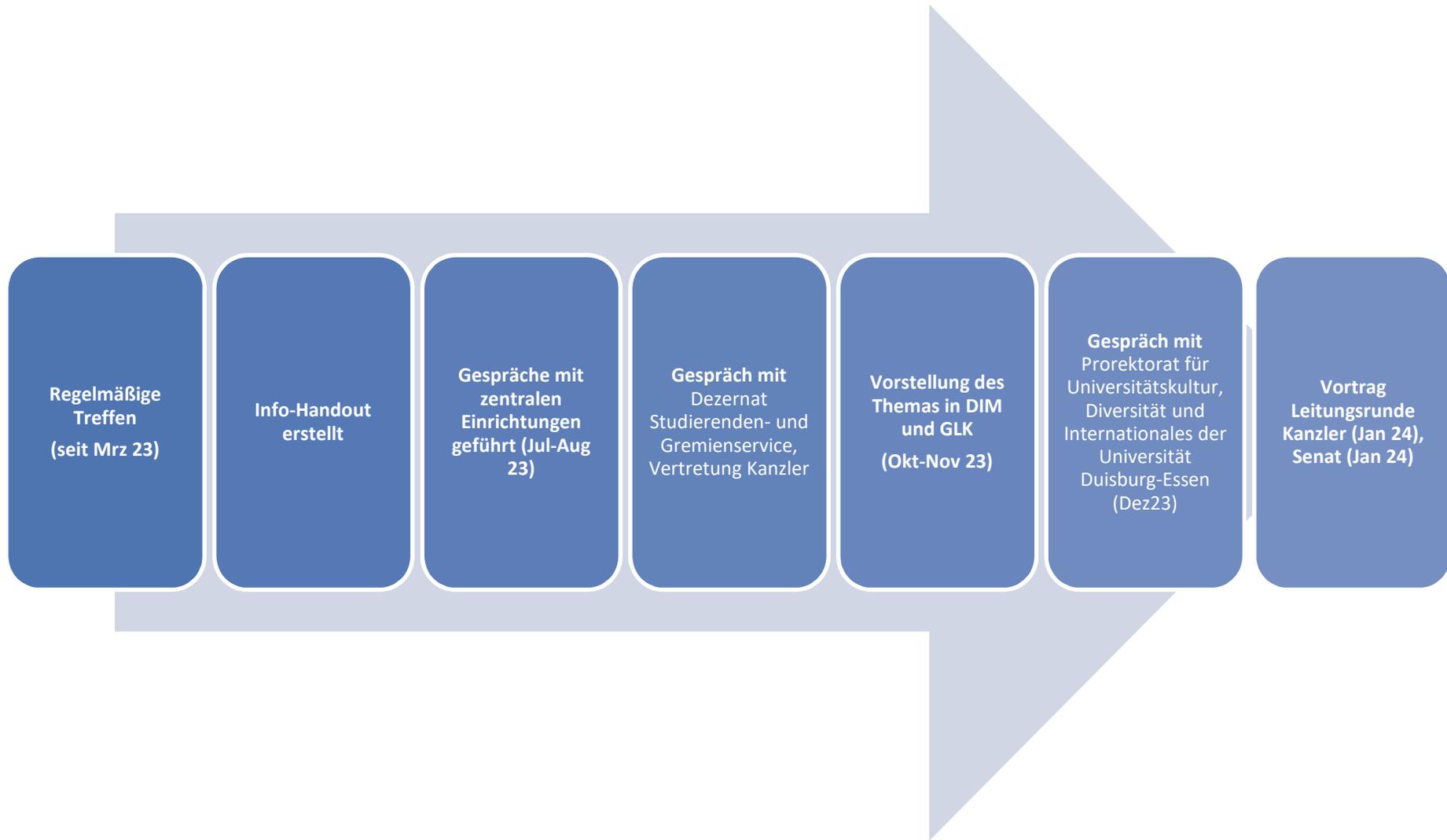
Wünschenswert

- **Sichtbarmachung von 4 Geschlechtsidentitäten und der Verfahrensweisen zur voramtlichen Namens- und Geschlechtsänderung**
- **Leitfaden zur geschlechterinklusive Sprache / genderneutrale Personengruppenbezeichnungen / Freilassungen**
- **Einrichtung von All-Gender Toiletten**

Pragmatisch

- **Freilassung Herr/Frau, E-Mail-Knigge (Signatur), Ansprache mitteilen lassen**
- **Sichtbarkeit auf den Webseiten der UDE für das Thema erzeugen**
- **Mitarbeitende sensibilisieren**
- **Beschluss der Antidiskriminierungsrichtlinie**

Bisherige Aktivitäten der AG



Für die AG: Sally Gerhardt

sally.gerhardt@uni-due.de

Akademie der bildenden Künste Wien (2019): trans. Inter*. Nicht-binär. Lehr- und Lernräume an Hochschulen gestalten. Für Lehrende, Studierende und alle anderen Hochschulangehörigen. Online verfügbar unter: <https://www.akbild.ac.at/de/universitaet/frauenfoerderung-geschlechterforschung-diversitaet/non-binary-universities/non-binary-uni-accessible-300ppi.pdf> [zuletzt abgerufen am 17.02.23]

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof) (2022): Handlungsempfehlungen für Geschlechtervielfalt an Hochschulen. Online verfügbar unter: https://bukof.de/wp-content/uploads/22-01-25-bukof-Handlungsempfehlungen-Geschlechtervielfalt-an-Hochschulen_komplett_barrierearm.pdf [zuletzt abgerufen am 17.02.23]

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2020): Diversitätsorientierte Gremienarbeit. Online verfügbar unter: [https://www.Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.diversitaet.uni-kiel.de/de/Informationsmaterialien/Diversitaetsorientierte%20Gremienarbeit_barrierefrei.pdf](https://www.Christian-Albrechts-Universität%20zu%20Kiel.de/de/Informationsmaterialien/Diversitaetsorientierte%20Gremienarbeit_barrierefrei.pdf) [zuletzt abgerufen am 17.02.23]

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Zentrale Verwaltung. Stabsstelle Diversität und Antidiskriminierung (2022): Erklärung zur internen Vornamens- oder/und Geschlechtsänderung an der CAU zu Kiel. Online verfügbar unter: <https://www.diversitaet.uni-kiel.de/de/geschlechtervielfalt/studierende-an-studierendenservice> [zuletzt abgerufen am 17.02.23]

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Zentrale Verwaltung. Stabsstelle Diversität und Antidiskriminierung (2022): Erklärung zur internen Vornamens- oder/und Geschlechtsänderung an der CAU zu Kiel. Online verfügbar unter: https://www.diversitaet.uni-kiel.de/de/geschlechtervielfalt/mitarbeitende_dt_ua [zuletzt abgerufen am 17.02.23]

Lembke, Ulrike; Tischbirek, Alexander (2019): Kurzgutachten zum rechtlichen Spielraum der Hochschulen bei der Verwendung des gewählten Namens inter- und transgeschlechtlicher Studierender im Vorfeld der amtlichen Namensänderung. Berlin. Online verfügbar unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/lb/Gutachten.pdf> [zuletzt abgerufen am 17.02.23]